

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 20. Februar 2026 14:02
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Rückerstattung der Bilanzierungsumlage

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

gern möchte ich an unseren gemeinsamen Abend bei Vattenfall im letzten Jahr anknüpfen, auf welchem ich Sie auf einen schwierigen Sachverhalt aufmerksam machte und Sie erneut um Unterstützung bitten.

Es geht um eine zur Sicherung der Gasversorgung in den Jahren 2022 und 2023 erhobene Umlage (RLM-Umlage). Hier eine kurze Zusammenfassung der Situation:

Zu Zeiten der Energiekrise haben wir erhebliche Gelder in die Umlage gezahlt, die später nicht benötigt und wieder ausgezahlt wurden, aber nicht bei den Endkunden angekommen sind:

Im Jahr 2025 hat Trading Hub Europe (THE) eine Ausschüttung in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro an Gaslieferanten wie Uniper aus dem sogenannten RLM-Bilanzierungsumlagekonto vorgenommen. Dieses Geld stammt ursprünglich aus Umlagen, die Unternehmen wie Aurubis im Energiekrisenjahr 2022-2023 über ihre Gaslieferverträge zur Sicherung der Gasversorgung in Höhe von 3,90€/MWh an die Lieferanten zahlten. Da die Umlage zunächst nicht benötigt wurde, hat THE diese in einen Liquiditätspuffer überführt und so für das Folgejahr auf eine Erhebung der Umlage verzichten könnten. Da das Geld auch im Folgejahr nicht benötigt wurde, hat THE das Geld dann aus dem Liquiditätspuffer an die Gaslieferanten erstattet.

Unser Gaslieferant Uniper, der in der Krise mit staatlichen Mitteln durch die Bundesregierung gerettet wurde, hat jedoch entschieden, die erhaltenen Ausschüttungen nicht an die ursprünglich zahlenden Unternehmen weiterzugeben, um daraus Profit zu schlagen. Uns wurde zwar eine Teilsumme angeboten, aber nur gegen Verlängerung unserer Gaslieferverträge – eine völlig sachfremde und an Erpressung grenzende Vorgehensweise.

Uniper begründet die Weigerung sehr formal damit, dass sich THE bei der Auszahlung auf den Zeitraum 2023-2024 bezieht, also nicht das Jahr der ursprünglichen Umlagezahlungen. Dadurch seien diese angeblich nicht mehr der gezahlten Umlage zuzuordnen und werden als separate Ausschüttung deklariert und einbehalten.

Das liegt jedoch nur an der Überführung der nicht genutzten Gelder in den Liquiditätspuffer. Hätte THE das Geld nicht in die Reserve überführt, sondern gleich erstattet und für das Folgejahr erneut die Umlage erhoben, hätte unstrittig eine Erstattung erfolgen müssen. Die ausgeschütteten Gelder stammen also nachweislich aus den zu hohen Umlagezahlungen des Jahres 2022-2023, die von Aurubis und anderen betroffenen Unternehmen vollständig getragen wurden.

Industrieunternehmen wie Aurubis sollten daher einen Anspruch auf die Weiterleitung dieser Erstattung durch ihre Gaslieferanten haben. Im Falle Aurubis betrifft diese Forderung einen Millionenbetrag.

Der geschilderte Fall zeigt ein Grundsatzproblem: Beiträge, die Unternehmen wie Aurubis in der Energiekrise zur Sicherung der Gasversorgung abführen mussten, dürfen nicht durch gezielte Ausnutzung von Lücken in den Regulierungen/ Bestimmungen zur Bereicherung der Gaslieferanten führen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese in der Energiekrise zusätzlich vom deutschen Staat mit Milliardenhilfen gestützt wurden.

Gerne würden wir mit Ihnen und Ihren KollegInnen erörtern, wie

1. eine Schließung der offensichtlichen Regelungslücke erfolgen könnte, um künftig willkürlichen Missbrauch auszuschließen
2. in welcher Form die Politik oder die Bundesregierung Einfluss auf – insbesondere die staatlich unterstützten – Versorger nehmen könnte, um diese zu einer Rückzahlung zu bewegen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und den weiteren Austausch!

[REDACTED], welcher ja ebenfalls auf dem Panel war, haben wir zeitgleich auch über den Sachverhalt informiert.

Mit freundlichen Grüßen
With best regards

[Redacted signature]

[Redacted signature]

www.aurubis.com



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)

Registereintrag europäisches Transparenzregister: [11160169347-78](#)